

Medienkonferenz

Selbstbestimmungsinitiative: Folgen für die Wirtschaft

Donnerstag, 6. April

Es gilt das gesprochene Wort

Die Interessen unserer Volkswirtschaft schützen

Monika Rühl, Direktorin economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Frau Professor Kaufmann hat uns klar dargelegt, wie sich die Selbstbestimmungsinitiative auf einige wirtschaftsrelevante Staatsverträge auswirken könnte. Ich sage bewusst «könnte», weil der Konjunktiv ein zentrales Problem dieser Initiative offenbart. Sie führt nämlich zu grossen politischen und rechtlichen Unsicherheiten. Das sind für die Unternehmen keine rosigen Aussichten. Im Gegenteil: Eine Unberechenbarkeit der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ist langfristig schädlich für eine prosperierende Volkswirtschaft. Für eine Volkswirtschaft, die auf innovations- und investitionsfreudige Unternehmen angewiesen ist.

Fragt man die Unternehmen, was einen Wirtschaftsstandort wie die Schweiz für sie besonders attraktiv macht, bekommt man quer durch alle Branchen hindurch häufig die gleichen Antworten. Die Spitzenreiter der wichtigsten Standortkriterien sind – neben Infrastrukturen und Steuern – vor allem die folgenden:

- Zugang zu hochqualifizierten Fachkräften
- Zugang zu internationalen Absatzmärkten
- Politische Stabilität und
- Rechtssicherheit

Diese Erfolgsfaktoren sind entscheidend für eine Wirtschaftspolitik, die nachhaltig sein soll. Für eine Politik, die sich am langfristigen Interesse und am wirtschaftlichen Erfolg des Landes orientiert. Das Wirtschaftsvölkerrecht bildet dafür eine wesentliche Grundlage. Dank dem Völkerrecht kann die Schweiz als offene Volkswirtschaft ihre Interessen international wahrnehmen und wirksam schützen. Als kleines und neutrales Land, vor allem aber als Exportnation profitieren wir sehr stark von einem dichten Netz von internationalen Abkommen. Mit anderen Worten: Die wirtschaftliche Stärke entstand auch auf der Basis einer internationalen Vernetzung, die wir über Jahrzehnte mit geschickt ausgehandelten Abkommen aufbauen konnten.

Wie stark die Schweiz mit internationalen Märkten und Unternehmen vernetzt ist, zeigen bereits einige wenige Kennzahlen aus dem Jahr 2015:

- Schweizer Firmen haben Dienstleistungen und Produkte im Wert von 312 Milliarden Franken exportiert. Das sind knapp 50 Prozent des Schweizer Bruttoinlandprodukts.
- Schweizer Firmen haben insgesamt 1,12 Billionen Schweizer Franken im Ausland investiert. Sie sind damit für 4,13 Prozent aller ausländischen Direktinvestitionen auf der Welt verantwortlich – die Schweiz ist somit der neuntgrößte Direktinvestor weltweit.
- Gleichzeitig haben ausländische Firmen in der Schweiz 833 Millionen Franken investiert und beschäftigen hier 457'000 Personen, also rund 9% aller Beschäftigten im Industrie- und Dienstleistungssektor.

Dass die Schweizer Firmen die Märkte und Kunden im Ausland derart rege bedienen können, liegt auch an den gemeinsamen Spielregeln, auf die sich die Schweiz mit den Partnerländern einigen konnte. Der wirtschaftliche Erfolg hängt ganz wesentlich mit dem internationalen Wirtschaftsrecht zusammen. Dazu gehören zum Beispiel die gegenseitige Anerkennung von Produktstandards, die Höhe von Einfuhr- oder Ausfuhrzöllen, der Zugang zu Verfahren der Streitschlichtung sowie der Schutz von Investitionen oder geistigem Eigentum. All dies wird über das Völkerrecht in Form von internationalen Verträgen zwischen zwei oder mehr Staaten verbindlich geregelt.

Auf multilateraler Ebene garantiert etwa die Welthandelsorganisation WTO, dass alle Staaten ihre Zugeständnisse im Handel unverzüglich und unbedingt einhalten. Abgesehen davon hat die Schweiz über die Jahre weitere, bilaterale Verträge geschlossen. Dazu zählen 30 Freihandelsabkommen, rund 120 Investitionsschutzabkommen und über 100 Doppelbesteuerungsabkommen. Wenn die Schweiz nun die Selbstbestimmungsinitiative annimmt, stellt sie die Einhaltung dieser Spielregeln in Frage – und damit das Fundament, mit dem die hiesigen Unternehmen sich erfolgreich im Ausland durchsetzen konnten und in der Schweiz Wohlstand sowie Arbeitsplätze geschaffen haben.

Die genannten Abkommen garantieren unseren Unternehmen den Marktzugang in der ganzen Welt. Wenn einer unserer Vertragspartner – das heisst ein anderes Land – sich nicht an seine Verpflichtungen hält, kann sich die Schweiz gemäss den ausgehandelten Bedingungen wehren. Und zwar mit legitimen Mitteln. Machtpolitik ist für uns keine Alternative. Zudem hat sich die Schweiz seit jeher für das Völkerrecht als Garant für Stabilität und Wohlstand eingesetzt.

Die Selbstbestimmungsinitiative der SVP greift nun genau dieses Völkerrecht in seinem Kern an und rüttelt damit am Erfolgsmodell Schweiz. Und dies, obwohl aus Sicht der Wirtschaft in keiner Weise irgendein Handlungsdruck besteht. Die Initiative will unser Rechtssystem in ein unnatürliches und starres Korsett zwingen. Das ist in verschiedener Hinsicht schädlich.

Mit einer Annahme der Initiative würde sich die Schweiz international selbst ins Abseits manövrieren. Denn sie würde jeden abgeschlossenen völkerrechtlichen Vertrag unter einen Dauervorbehalt stellen. Das würde sie als Vertragspartnerin unberechenbar, unzuverlässig und unglaubwürdig machen. Damit einher ginge eine unnötige Rechts- und Planungsunsicherheit für die hiesigen Unternehmen. Diese würde durch die fehlerhafte und vage Ausformulierung der Initiative zusätzlich verstärkt. Für die Wirtschaft ist das inakzeptabel.

Darüber hinaus hätte die Initiative – wie bereits gehört – konkrete Auswirkungen auf alle bestehenden Abkommen, die für die Schweizer Unternehmen von grosser Bedeutung sind. Dies hat uns Frau Professor Kaufmann vorhin namentlich an den WTO-Abkommen und am Investitionsschutzabkommen exemplarisch dargelegt. Von genau solchen Abkommen profitieren heute unsere Firmen. So kann

beispielsweise ein Schweizer Unternehmen dank bilateralen Investitionsschutzabkommen auch in Regionen mit erhöhten politischen Risiken investieren und dort zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Das Abkommen garantiert ihm etwa einen rechtlichen Schutz vor der Enteignung ihrer Produktionsstätten vor Ort. Für eine andere Firma wiederum vereinfachen sich dank einem Freihandelsabkommen beispielsweise die Zulassungsverfahren für ihre Produkte in einen spezifischen Markt. Ganz wichtig in dem Zusammenhang ist mir auch die Erwähnung des bilateralen Wegs mit der EU – ein Weg, der im Moment keine weiteren Hindernisse verträgt.

Ich komme zum Schluss: Die Schweiz ist auf eine stabile rechtliche Rahmenordnung angewiesen. Diese hat uns in der Vergangenheit geholfen, erfolgreich zu werden und sie wird auch in Zukunft ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Volkswirtschaft bleiben. Die Selbstbestimmungsinitiative zielt auf diesen zentralen Erfolgsfaktor. Mit ihrer starren und unflexiblen Rechtshierarchie, dem faktischen Kündigungsautomatismus sowie dem umfangreichen Rückwirkungsgebot destabilisiert die Selbstbestimmungsinitiative ganz grundsätzlich die rechtliche Rahmenordnung der Schweiz.

Das Wirtschaftsvölkerrecht ist also eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Eine Annahme der Selbstbestimmungsinitiative hätte nicht nur grosse Unsicherheiten und viele offene Fragen zur Folge, sondern auch konkrete Nachteile für unsere Unternehmen. Deshalb lehnt die Wirtschaft diese gefährliche Vorlage ab.